

14:40 Uhr

Verantwortung des Managements für Arbeitsschutz- Rechtsgrundsätze und Haftungsurteile



Prof. Dr. Thomas Wilrich | Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen | Germany

Details ausblenden

Autor:

Prof. Dr. Thomas Wilrich | Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen | Germany

Das Management ist verantwortlich für den Arbeitsschutz – unbestreitbar. Doch wer gehört zum "Management"? Automatisch aus der Vorgesetztenposition ist – auch ohne schriftliche Pflichtendelegation und ohne den häufig missverstandenen 13 ArbSchG – jede Führungskraft für die Organisation des Arbeitsschutzes zuständig. Das wird nicht immer im erforderlichen Ausmaß wahrgenommen und teilweise bestritten. Doch die Rechtsprechung hat es immer wieder entschieden. Der Vortrag stellt einige dieser Gerichtsurteile vor.

Alle Führungskräfte müssen also immer (auch) den Arbeitsschutz in ihrem Bereich managen. Doch was bedeutet das für sie?

Immer sind die grundlegenden Arbeitsschutzpflichten auch von jeder Führungskraft in ihrem Einfluss- bzw. Befugnisbereich zu erfüllen. Entweder ist es eine Weisungsbefugnis und damit Arbeitsschutzverantwortung und Fürsorgepflicht für Personen oder es ist eine Leitungsbefugnis, die sich auf die Unternehmensbereiche bezieht und damit eine Betreiberverantwortung für Räume, Maschinen und andere Arbeitsmittel. Der Vortrag entwirft eine Liste der wichtigsten Führungspflichten, die die Rechtsprechung (das Recht) aus der Führungspositionen einfordert.

15:10 Uhr

Pause